

Fortbildungspflichten für Hausärzte in der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV)

1. Vier strukturierte Qualitätszirkel zur Arzneimitteltherapie (PTQZ) je Kalenderjahr, die indikationsbezogene Pharmakotherapie-Module beinhalten (bei unterjährigem Beginn der Vertragsteilnahme einen Qualitätszirkel je vollendetes Quartal)

Nachweis: Die Teilnahme an der Fortbildung wird vom AQUA-Institut an die HÄVG gemeldet, die Teilnahmebescheinigung verbleibt beim Arzt

Die unterjährige Teilnahme ist seitens des AQUA-Instituts gebührenfrei, die unmittelbaren Kosten dieser Qualitätszirkel müssen die Teilnehmer selbst tragen. Für Nachholtermine, z.B. im Folgejahr, müssen Gebühren erhoben werden.

Innerhalb dieser Qualitätszirkel werden die von der Fortbildungskommission Allgemeinmedizin ausgewählten Leitlinien mit behandelt.

Kinder- und Jugendärzte müssen nur eine solche Qualitätszirkelsitzung pro Jahr besuchen.

Weitere Infos: Frau Susanne Mosbach, Telefon: 05 51/ 789 52 12, Email: s.mosbach@aqua-institut.de

2. Zwei Fortbildungen je Kalenderjahr zu hausarzttypischen Behandlungsproblemen nach § 73b Abs. 2 Nr.3 und § 95d SGB V (s. auch Beschluss der Fortbildungskommission Allgemeinmedizin vom 11.08.2011)

- patientenzentrierte Gesprächsführung
- psychosomatische Grundversorgung
- Palliativmedizin
- allgemeine Schmerztherapie
- Geriatrie
- Hausärztliche Behandlung und Betreuung folgender chronischer internistischer Krankheitsbilder: Diabetes mellitus, Hypertonie, KHK, Herzinsuffizienz, Asthma/COPD
- Hausärztliche Behandlung und Betreuung von Patienten mit chronischen psychiatrischen Erkrankungen wie Depression, Schizophrenie, Demenz
- Hausärztliche Diagnostik und Behandlung und Betreuung bei akuten und chronischen Erkrankungen des Bewegungsapparates, insbesondere Rückenschmerzen
- Hausärztliche Differentialdiagnostik und Versorgung bei akuten Erkrankungen der Atmungsorgane
- Hausärztliche Differentialdiagnostik und Versorgung bei akuten Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts
- Hausarztspezifische Behandlung von Kindern, einschließlich Kindervorsorge
- Suchterkrankungen in der Hausarztpraxis
- Behandlung chronischer Wunden, Wundmanagement
- Impfen in der Hausarztpraxis

Nachweis: Eintrag ins [Arztportal](#). Die Teilnahmebescheinigung verbleibt beim Arzt.

Kinder- und Jugendärzte müssen pro Kalenderjahr der Teilnahme fünf Fortbildungsveranstaltungen nach nach § 73b Abs. 2 Nr.3 SGB V besuchen. Für die Übergangsregelung und Details siehe [Beschluss der Fortbildungskommission – Kinder- und Jugendärzte](#).

3. Fortbildungen im Rahmen der Teilnahme an Disease Management Programmen (DMP)

- DMP Diabetes mellitus Typ 1 (koordinierender Arzt/DMP-Arzt):
 - mindestens einmal jährlich Teilnahme an einer Diabetes-spezifischen, zertifizierten Fortbildung
 - Teilnahme an einem Diabetes-spezifischen Qualitätszirkel
- DMP Diabetes mellitus Typ 2 (DMP-verantwortlicher Arzt):
 - regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, deren Inhalt auf die vereinbarten Managementkomponenten, insbesondere bezüglich der sektorübergreifenden Zusammenarbeit, abzielen
- DMP Asthma/COPD (DMP-verantwortlicher Arzt):
 - mindestens alle 2 Jahre Teilnahme an einer geeigneten Fortbildung zu chronisch-obstruktiven Lungenerkrankungen
 - die erste Fortbildung soll spätestens im Jahr nach der Teilnahmeerklärung besucht werden
- DMP KHK (DMP-verantwortlicher Arzt):
 - in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, KHK-spezifische, durch die Landesärztekammer zertifizierte Fortbildung, z.B. durch Qualitätszirkel,

Anmerkung:

Strukturierte Qualitätszirkel zur Arzneimitteltherapie (PTQZ nach 1.) und Fortbildungen zu hausarzttypischen Behandlungsproblemen (nach 2.) können ggf. als DMP-relevante Fortbildung angerechnet werden.

Sollten Fortbildungspflichten nicht erfüllt werden, gilt der „**Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung**“ - siehe [Ergänzungs- und Änderungsvereinbarung > Punkt 3.](#)